

	Protokoll	April 2007
	BSG Berliner Feuerwehr e.V.	Vorstand

**Protokoll der Erweiterten Vorstandssitzung
der BSG Berliner Feuerwehr e.V.
vom 29.03.2007**

Ort: In den Räumen der BSG-Sauna, Berliner Str. 71-83, 13507 Berlin

Beginn: 18.10 Uhr

TOP 1: *Begrüßung / Eröffnung/ Tagesordnung*

Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vors. Herrn Frieder Kircher.

Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder aus den Abteilungen Badminton, Bowling, Faustball, Fußball, Handball, Radsport, Sauna, Tauchsport, TFA anwesend. Vertreter aus den Abteilungen Judo, Rudern, Volleyball und Wassersport sind nicht anwesend.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

TOP 2: *Vorbereitung JHV*

Frieder Kircher (1. Vorsitzender) erinnert die Mitglieder an die JHV am 26.04.07. Die Einladungen wurden rechtzeitig per Mail und per Post an die Abteilungsleiter und an die Ehrenmitglieder versandt.

TOP 3: *BSG-Abend*

Reinhard Contag (Schriftführer) teilt mit, dass der BSG-Abend voraussichtlich am 26.10.07 in der Arcostr. stattfindet. Jedoch hat der bisherige DJ Schirmi und viele Mitglieder der Abt. Fußball an diesem Tage Dienst.

Es wurde auch nach Veränderungswünschen gefragt. Ein Mitglied wünschte sich Darbietungen, wie Zauberer o.ä.

Da die Ausgaben bei Weitem nicht von den Einnahmen gedeckt werden, wurde über einen höheren Unkostenbeitrag für diesen Abend diskutiert. Außerdem dürfen die Zuschüsse für Feiern jedes teilnehmenden Mitglied bei maximal 40.-€ im Jahr liegen, da es sonst Probleme mit Gemeinnützigkeit entstehen.

Eine Entscheidung, über einen Betrag von 15.-€ je Teilnehmer, wird auf der JHV mitgeteilt.

TOP 4: *Zentraler Tag der offenen Tür*

Über die Teilnahme am Tag der offenen Tür 24.06.2007 bestehen sehr unterschiedliche Meinungen. Andreas Ohlwein (Radsport) berichtet von der Möglichkeit, dass die BSG vor dem Wachgebäude der FW Charlottenburg-Nord neben einer großen Radveranstaltung ihren Platz finden könne. Dort findet ein Rekordversuch und eine große Spendenaktion statt, wo die BSG sich einbinden kann. Außerdem wird wieder versucht eine Torwand aufzubauen.

(Nachtrag: Der Stand der BSG wird vor der dem Gelände, neben der Radveranstaltung sein)

Über einen Druck von T-Shirt wie schon 2006 wird befürwortet.

Ein Mitglied wird sich über die Kosten einer möglichen Werbeplane mit entsprechender BSG-Aufschrift informieren.

TOP 5: Verschiedenes

Steuererklärung und Gemeinnützigkeit

Frau Winkelsesser (Bowling) gibt Informationen zur Steuererklärung und zur Gemeinnützigkeit und verteilt von ihr zusammengestellte Informationen an die Anwesenden (siehe Anlage).

Spendenquittungen

Sven Michaelis (Schatzmeister) stellt über den mitgebrachten Beamer Informationen über Spenden vor. Spendenquittungen können nur vom Gesamtvorstand ausgestellt werden, wenn sie auch auf das Konto der BSG eingegangen sind. Wenn auf dieser als Zweck z.B. ein Abteilungsname aufgeführt wurde, geht die Spende vom BSG-Konto bei der entsprechenden Abteilung ein.

Verwaltungsprogramm

Außerdem stellt der Schatzmeister ein mögliches Verwaltungsprogramm vor, damit der Vorstand Daten von all seinen Mitgliedern hat. Es wäre außerdem eine Erleichterung für die Abteilungen, da verschiedene Unterlagen von den Abteilungen so nicht mehr erbracht werden müssen und diese dann auch zeitnah vorliegen. Die Abteilungen müssten nur ihre Veränderung ihrer Mitglieder dem Schatzmeister mitteilen. Der Schatzmeister wird sich über die Kosten informieren. Die Kosten für das Programm sollten unter 250.-€ liegen.

(Nachtrag: das Vereinsverwaltungsprogramm kostet 106.-€ pro Lizenz)

Eintrittserklärung

Es wird passend zum Verwaltungsprogramm eine mögliche Eintrittserklärung vorgestellt, die für jede Abteilung zu nutzen ist.

Änderung der Einladung zur JHV

Der Gutschein vom Sportabzeichenwettbewerb des BSVBB wird von der Gesamt-BSG eingelöst, z.B. für T-Shirts zum TdoT oder einer Werbeplane. Die Streichung des Punkt 11 der Einladung zur JHV 2007 wird einstimmig befürwortet. Demnach wird dieser Gutschein nicht den Abteilungen zur Verfügung stehen.

Für die folgenden Jahre werden Lösungen gesucht, da vermutlich nur einer kleiner Teil der eingereichten Sportabzeichen von BSG-Mitgliedern absolviert wurden.

Gemeinnützigkeit

40.-€ dürfen für Ehrungen für jedes Mitglied im Jahr nur ausgegeben werden.

Auslagenersatz

Frau Winkelsesser (Bowling) schlägt vor, den Auslagenersatz der Satzung §2 Nr.4 zu ändern. (Nähere Angaben werden noch hinzugefügt)

Kassenbericht mit Unterschrift

Unter dem Kassenbericht der Abteilungen muss die Unterschrift vorhanden sein.

DM 2008 Fußball

Die Abteilung Fußball veranstaltet 2008 eine Deutsche Meisterschaft der Berufsfeuerwehren im Fußball

TFA veranstaltet Treppenlauf

Die Abt. TFA veranstaltet am 28.05.07 einen Treppenlauf in Berlin. Gestartet wird wieder mit kompletter Ausrüstung und angeschlossenem Atemschutzgerät, allerdings diesmal im Park Inn Hotel am Alexanderplatz.

Mitgliederversammlung der Fachvereinigung Freizeit und Gesundheitssport

Mitgliederversammlung der Fachvereinigung Freizeit und Gesundheitssport findet am 23.08.07 in der Arcostr. statt.

Jahresberichte der Abteilungen an Vorstand

Die Jahresberichte der Abteilungen müssen dem Vorstand abgegeben werden, da die Gemeinnützigkeit wieder neu beantragt werden muss.

Die Satzung wird vorauss. mit 200 Exemplaren gedruckt und in entsprechender Stückzahl an die Abteilungen verteilt. Die Satzung ist seit längerem auf der Internetseite der BSG von jedem einzusehen und auszudrucken.

Ende: 20.45 Uhr

1.Vorsitzender
F. Kircher

2.Vorsitzender
A. Paas

Schatzmeister
S. Michaelis

Schriftführer
R. Contag

BSG Berliner Feuerwehr

Durch die Änderung des Sportförderungsgesetzes war es notwendig für die BSG die Gemeinnützigkeit zu beantragen. Ansonsten hätten Sporthallen nicht mehr ohne Entgelt hätten genutzt werden können und der Landessportbund hätte die Übungsleiterzuschüsse gestrichen.

Auch wenn diese Änderungen nur einige Abteilungen betreffen, müssen **alle** Abteilungen einige Punkte beachten, damit die vorläufige Gemeinnützigkeit nicht wieder aberkannt wird.

Im Fall einer Aberkennung muß

1. das gesamte Vermögen einem anderen gemeinnützigem Verein zugewendet werden und
2. es erfolgt ggf. eine 10-jährige Nachversteuerung.

Da in Zukunft die Betriebsprüfungen auch bei Sportvereinen vermehrt durchgeführt werden sollen, ist besondere Aufmerksamkeit geboten. Die Satzung und deren **tatsächliche** Durchführung müssen übereinstimmen.

1. Verbot der Bevorzugung der Mitglieder

Jegliche Art von Mitgliederbegünstigung ist schädlich. Dies gilt nicht, soweit es sich um Annehmlichkeiten handelt, wie sie im Rahmen der Betreuung von Mitgliedern allgemein üblich und nach allgemeiner Verkehrsauffassung als angemessen anzusehen sind.

Das bedeutet, dass z.B. die Bewirtung anlässlich einer Weihnachtsfeier oder eines Vereinsausfluges akzeptiert wird, wenn pro Jahr und Mitglied 40,00 € nicht überschritten werden. Auch Jubiläumsgeschenke fallen unter diese 40,00 € Grenze oder Gutscheine als Dank für besonderen Einsatz / Erfolg (dies für jeden Anlass)

2. Aufwandsersatz

Aufwandsersatz in **nachgewiesener** Höhe ist prinzipiell möglich. Jedoch ist hierzu § 2 Nr. 4 der Satzung zu klären, da Aufwandsersatz in der Satzung geregelt sein muss oder die Zahlung einer vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung bedarf.

Also immer nur nachgewiesene Kosten

z.B. Bürobedarf

- Reisekosten (z.B. mit eigenem PKW, max. 0,30 € pro km), Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungskosten
- Ersatz von Telekommunikationskosten (problemlos bei entsprechenden Aufzeichnungen)

Zahlungen von Aufwandspauschalen hierzu sind nur möglich, wenn mindestens 3 Monate zuvor in tatsächlicher Höhe mit Nachweisen abgerechnet wurde und auch später beim Mitglied ein vergleichbarer Eigenaufwand für Belange des Vereins entstanden ist.

3. Rücklagen

Es dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Rücklagen gebildet werden. Ansonsten müssen die vorhandenen Mittel zeitnah, d.h. spätestens in dem auf den Zufluss folgenden Kalenderjahr, für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Zweckgebundene Rücklagen dürfen z.B. für die Anschaffung von neuen teuren Sportgeräten, Renovierung von Räumen gebildet werden. Hierzu fordert das Finanzamt besondere Angaben, damit die Bildung und Auflösung nachvollzogen werden kann (Mittelverwendungsrechnung)

Es ist sinnvoll, die Beträge so anzupassen, dass die laufenden Ausgaben davon gedeckt werden können und keine Gelder angesammelt werden.

4. Sportliche Veranstaltungen

Da der Verkauf von Speisen und Getränken nicht als sportliche Veranstaltung angesehen wird sondern als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, sind die Einnahmen möglichst gesondert auszuweisen. Bei einheitlichen Eintrittspreisen ist dieser ggf. im Wege der Schätzung aufzuteilen.